



Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

ausgehängt am:

abgenommen am:

Bearbeitet von **Frau Weber**

Telefon (04964) 9182-18

Telefax (04964) 9182-42

E-Mail: Weber@Rhede-Ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
621-800

Rhede (Ems)
06.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34 „Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52“ in Rhede; Beschluss zur Billigung des modifizierten Planentwurfs und erneute Auslegung

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Am 14.10.2021 hat der Rat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und weiterhin beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Aufgrund der Konkretisierung der textlichen Festsetzungen zum Ausschluss der Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, ist eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Planungen wurden unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und neuer Planansätze, überarbeitet und angepasst.

Am 03.03.2022 hat der Rat in öffentlicher Sitzung den modifizierten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 Östl. Zum Spieksee/nördl. L 52“ in Rhede gebilligt und weiterhin beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße „Zum Spieksee“ und nördlich der L 52 in Rhede. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Rathaus
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon
0 49 64 / 91 82-0

E-Mail
Gemeinde@Rhede-Ems.de

Telefax
0 49 64 / 91 82-40

Internet
<http://www.Rhede-Ems.de>

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1MEP

Der Planungsbedarf für die Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich aus den Planungsabsichten zur Festsetzung eines Mischgebietes und eines Gewerbegebietes. Der Gemeinde Rhede (Ems) liegen zwischenzeitlich Anfragen zur Ansiedelung von Gewerbebetrieben, gemischt genutzte Bauflächen (z.B. Wohngeschäftshäuser), Gebäude für Selbständige bzw. freiberuflich Tätigen vor, welche in den ausgewiesenen „Allgemeinen Wohngebieten“ nicht zulässig sind. Um einen zukunftsorientierten Nutzungsmix für die vorgenannten Vorhaben vorhalten zu können, plant die Gemeinde Rhede (Ems) die Festsetzung eines Misch-/Gewerbegebietes im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen, Fachgutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **21.04.2022 bis 12.05.2022** einschließlich im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Ratstrakt, 26899 Rhede (Ems), während der Dienststunden und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf die verkürzte Ladungsfrist wird ausdrücklich hingewiesen.

Die gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, in diesem Auslegungszeitraum unter der genannten Telefonnummer 04964/9182-18 Fragen zu den Planunterlagen zu stellen. Anfragen können in diesem Auslegungszeitraum ebenso per Mail an gemeinde@rhede-ems.de gerichtet werden.

Umweltbezogene Informationen zu den geänderten Planungsinhalte liegen nicht vor und sind somit nicht zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen **nur zu den geänderten Planungsinhalten** bei der Gemeinde Rhede (Ems) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rhede (www.rhede-ems.de) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.



Willerding, Bürgermeister

Rathaus
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon
0 49 64 / 91 82-0

E-Mail
Gemeinde@Rhede-Ems.de

Telefax
0 49 64 / 91 82-40

Internet
<http://www.Rhede-Ems.de>

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland
Emsländische Volksbank eG

(BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019
(BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300

IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19
IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1MEP